

Selbstauskunft über die Studienleistungen zur Fachableitung für eine Bewerbung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

Name

Vorname

Geburtsdatum

Hochschulabschluss

Nr.1: höchster akademischer Abschluss:
genaue Bezeichnung:

Nr.2: weiterer Hochschulabschluss / Grad des Abschlusses
(z. B.: Bachelor/Master, Magister, Diplom)
genaue Bezeichnung:

Nr.3: weiterer Hochschulabschluss / Grad des Abschlusses
(z. B.: Bachelor/Master, Magister, Diplom)
genaue Bezeichnung:

Nr.4: weiterer Hochschulabschluss / Grad des Abschlusses
(z. B.: Bachelor/Master, Magister, Diplom)
genaue Bezeichnung:

angestrebtes, beantragtes **Lehramt**:

Erstfach / Lernbereich / Fachrichtung / Berufsbereich

Zweitfach / Lernbereich / Fachrichtung / Berufsbereich

Fach / Lernbereich / Fachrichtung / Berufsbereich

Hier finden Sie alle [weiterführenden Informationen](#) zu den Fächern an allgemein bildenden Schulen. Für Fragen zu den möglichen Fächern bzw. Lernbereichen für die **Lehrämter an allgemein bildenden Schulen** kontaktieren Sie bitte die [zuständigen Mitarbeitenden](#).

Die Ausbildung für das **Lehramt an beruflichen Schulen** erfolgt in einer beruflichen Fachrichtung und einem Zweitfach oder einer zweiten beruflichen Fachrichtung. Für beide Bereiche müssen aus Ihren bisherigen Studien Leistungen erbracht werden. Beachten Sie bitte, dass Leistungen, die im Rahmen von Praktika, Hausarbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten bzw. Diplomarbeiten oder einer Promotion erbracht wurden, nicht anerkannt werden. Für Fragen zu den möglichen **beruflichen Fachrichtungen und Zweifächern** kontaktieren Sie bitte das [Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen](#).

Hier finden Sie alle Informationen zum [berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst](#).

Die Ausbildung an allgemein bildenden oder beruflichen Schulen erfolgt für die Lehrämter in den entsprechenden Fächern, Fachrichtungen oder Lernbereichen:

Lehramt	1.Fach / Fachrichtung / Lernbereich	2.Fach / Fachrichtung / Lernbereich	3.Fach / Fachrichtung / Lernbereich
Grundschule Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)	Deutsch oder Mathematik	2. Lernbereich	3. Lernbereich
Regionale Schule Gymnasien Sekundarstufe I / II (Jahrgangsstufen 5-12/13)	allgemeinbildendes Fach	allgemeinbildendes Fach	
Sonderpädagogik Primar- und Sekundarstufe I Jahrgangsstufen 1-10	sonderpädagogische Fachrichtung	sonderpädagogische Fachrichtung	allgemeinbildendes Fach
Berufliche Schule Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 10-13)	berufliche Fachrichtung	berufliche Fachrichtung oder allgemeinbildendes Fach	

In diesen Fächern können Sie grundsätzlich in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden:

Im Primarbereich (Jahrgangsstufen 1-4):

Deutsch, Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache, Englisch, Evangelische oder Katholische Religion, Französisch, Kunst und Gestaltung, Mathematik, Musik, Philosophieren mit Kindern, Sachunterricht, Sport, Theater/Darstellendes Spiel und Werken.

Im Sekundarbereich (Jahrgangsstufen 5-12/13):

Arbeit-Wirtschaft-Technik, Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache, Englisch, Evangelische oder Katholische Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik und Medienbildung, Kunst und Gestaltung, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Sozialkunde, Spanisch, Sport und Theater/Darstellendes Spiel.

In diesen **beruflichen Fachrichtungen** können Sie grundsätzlich in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheit und Pflege, Holztechnik, Informationstechnik, Labor- und Prozesstechnik, Medientechnik, Metalltechnik, Seefahrt und Fischwirtschaft, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung.

In diesen **allgemein bildenden Fächern** können Sie an **beruflichen Schulen als Zweitfach** in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache, Englisch, Evangelische oder Katholische Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst und Gestaltung, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Russisch, Sozialkunde, Spanisch, Sport und Psychologie.

Anhand Ihrer Liste und der eingereichten Unterlagen wird geprüft, ob Sie die Mindestvoraussetzungen hinsichtlich der belegten Lehrveranstaltungen, Vorlesungen, Seminare etc. erfüllen:

Lehramt an Grundschulen: Studium von mindestens drei Grundschulfächern (Lernbereichen), davon ein Lernbereich mit mindestens 50 ECTS-Punkten, zwei weitere Lernbereiche mit mindestens 33 ECTS-Punkten. Für den Erwerb des Lehramtes an Grundschulen ist einer der Lernbereiche Deutsch oder Mathematik zwingende Zugangsvoraussetzung. Anschließend wird geprüft, ob die studierten und zurechenbaren Inhalte auch den Gesamtinhalt der ländergemeinsamen, inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften abdecken.

Lehramt an Regionalen Schulen: Studium in einem Fach der Regionalen Schule mit mindestens 90 ECTS-Punkten und Nachweis eines weiteren Faches mit mindestens 60 ECTS-Punkten. Anschließend wird geprüft, ob die studierten und zurechenbaren Inhalte auch den Gesamtinhalt der ländergemeinsamen, inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften abdecken.

Lehramt an Gymnasien: Studium in einem Fach an Gymnasien mit mindestens 90 ECTS-Punkten und Nachweis eines weiteren Faches mit mindestens 60 ECTS-Punkten. Anschließend wird geprüft, ob die studierten und zurechenbaren Inhalte auch den Gesamtinhalt der ländergemeinsamen, inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften abdecken.

Lehramt für Sonderpädagogik: Studium in mindestens einer sonderpädagogischen Fachrichtung und einem allgemein bildenden Fach mit je 60 ECTS-Punkten oder Studium in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen mit je mindestens 30 ECTS-Punkten und einem allgemein bildenden Fach mit 60 ECTS-Punkten. Anschließend wird geprüft, ob die studierten und zurechenbaren Inhalte auch den Gesamtinhalt der ländergemeinsamen, inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften abdecken.

Lehramt an beruflichen Schulen: Mindestvoraussetzungen: 90 ECTS-Punkte für die erste berufliche Fachrichtung und 60 ECTS-Punkte für das Zweitfach bzw. 90 ECTS-Punkte für die zweite berufliche Fachrichtung. Anschließend wird geprüft, ob die studierten und zurechenbaren Inhalte auch den Gesamtinhalt der beruflichen Fachrichtung abdecken. Haben Sie beispielsweise Vorlesungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten im Bereich BWL nachgewiesen, würde für die berufliche Fachrichtung "Wirtschaft und Verwaltung" der gesamte Bereich der VWL fehlen. Somit wäre eine Zulassung nicht möglich.

Für die notwendigen Bereiche müssen aus Ihren bisherigen Studien Leistungen erbracht werden. Bitte beachten Sie bei der Auflistung, dass Lehrveranstaltungen nicht doppelt zugeordnet werden können. Haben Sie ganze Themenbereiche gemäß den KMK-Vereinbarungen nicht studiert, wäre eine Zulassung nicht möglich. Für die mögliche Anerkennung von zusätzlichen Fortbildungen und Qualifikationen beachten Sie die Bestimmungen in der Verordnung über den Seiteneinstieg in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern ([Schulseiteneinstiegsverordnung - SchulSEVO M-V](#)).

